



POLIZE
Hamburg

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MP -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

140121-08.09.21

**Bovestraße 5
Einrichten eines Sonderparkplatzes**

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Bovestraße 5, in der dortige Parkbucht, die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes an.

Die Maßnahme erfordert

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr.55/2020
- das Auftragen eines Rollstuhlfahrersymbols

**) siehe Seite 2*



Begründung:

Die Antragstellerin lebt in einer Wohngruppe für behinderte Menschen und ist selbst unter anderem gehbehindert. Aufgrund des Parkdrucks und dem Mangel an privaten Stellplätzen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums steht meist kein Parkplatz in der Nähe der Wohngruppe zur Verfügung, so dass die Antragstellerin oft längere Wege zurücklegen muss, um zum Gruppenbus zu gelangen, was für sie eine Last ist, zumal sie auch auf Begleitpersonen angewiesen ist. Mit dieser Maßnahme soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Stellplatz in der Nähe zur Wohnung nutzen zu können und damit die Belastungen möglichst gering zu halten.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

* W/MR 21-06, 07.09.'21:

Nach Abstimmung mit PK 37 wird nun
Umsetzung der strvb. Anordnung gebeten.

Beim Setzen der VE-Pfosten ist
auf vorhandene Leitungen zu achten.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Planung Straße
Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

146121-27.09.21 *[Signature]*

Lydiastraße 1
Auftragen einer Fahrbahnmarkierung

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Lydiastraße, vor der Haus-Nr.1 im Bereich des markierten Seitenstreifens, das Auftragen einer Linienmarkierung an.

Die Maßnahme erfordert

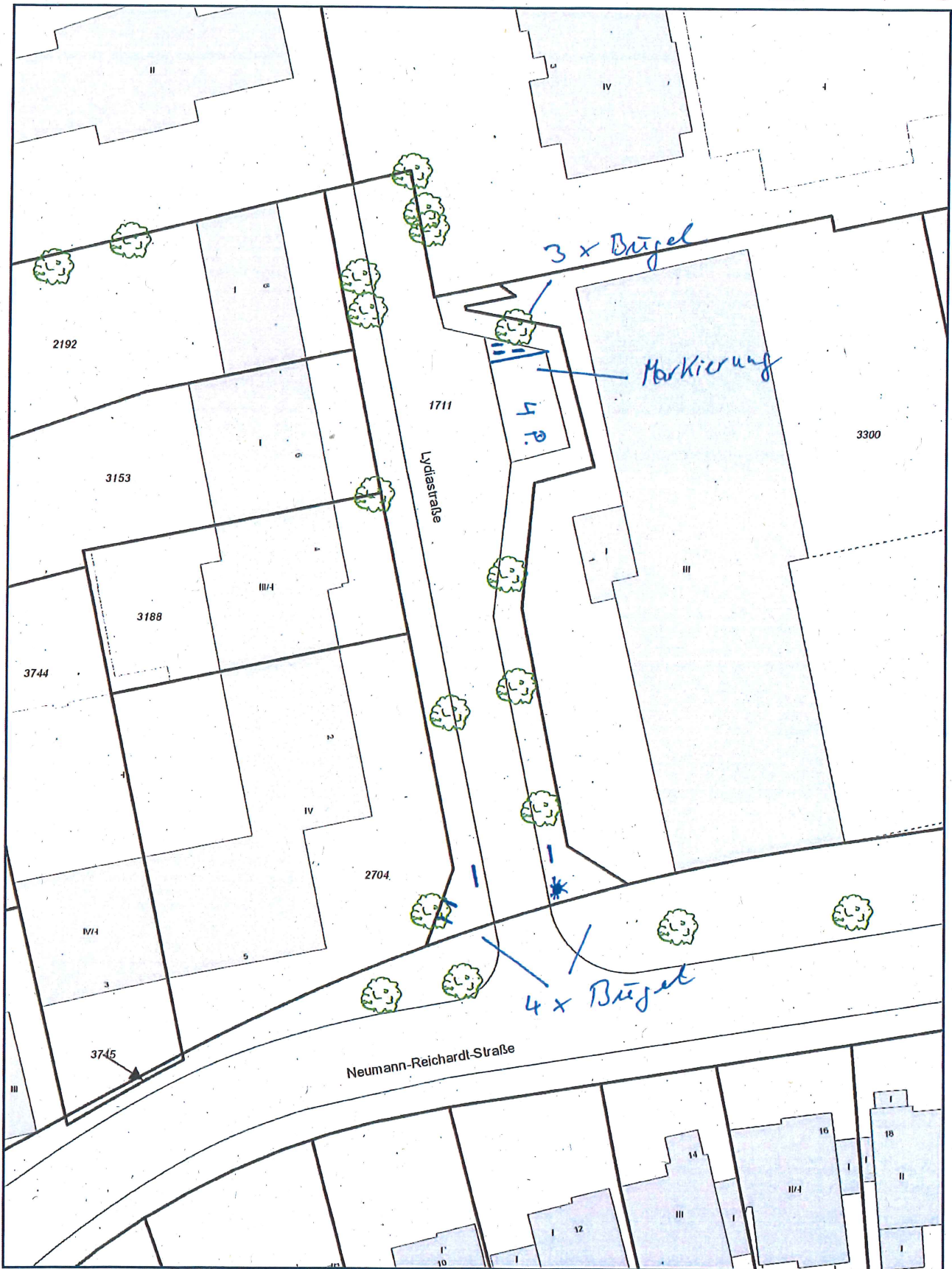
- das Auftragen einer Markierung (Zeichen 295 StVO) gemäß der beigefügten Skizze.

Begründung:

Die Markierung soll einen Teil des Seitenstreifens, welcher von Kraftfahrzeugen nicht zum Parken genutzt werden kann, zu einem zukünftigen Fahrradabstellplatz abgrenzen. Damit soll für Radfahrer die Möglichkeit geschaffen werden, ihre Fahrräder an Fahrradbügeln abstellen zu können.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.



Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:500



POLIZEI
Hamburg

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

155121 - 31.08.21/10
Narzissenweg
Auftragen einer Grenzmarkierung

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Straße Narzissenweg, hinter der Einmündung Rosmarinstraße, das Auftragen einer Grenzmarkierung an.

Die Maßnahme erfordert

- das **Auftragen einer Grenzmarkierung**



Begründung:

Durch ordnungsgemäß parkende Fahrzeuge ist der Kurvenradius soweit eingeschränkt, dass größere Fahrzeuge u. a. Rettungswagen, nicht in den Narzissenweg einbiegen können. Durch die Grenzmarkierung soll der Einmündungsbereich vergrößert werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischen Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Um die Übersendung des Erledigungsvermerks wird gebeten.



POLIZEI
Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
W / MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Tiecksweg ggü. 12

126/21 - 17.08.21

1 Anordnung

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Tiecksweg ggü. 12

folgendes an:

Auftragen einer Grenzmarkierung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbringen eines VZ 299 (Länge ca. 3 m)

3 Begründung

In der Vergangenheit kam es vielfach zu Beschwerden und Polizeieinsätzen, da durch Falschparker die Nutzung der Gehwegüberfahrten im Tiecksweg 12-14 und ggü. behindert wurde. Direkt angrenzend an die Überfahrt ggü. 12 befindet sich ein Lichtmast, wodurch an dieser Stelle das Gehwegparken nicht möglich ist. Behindernde Fahrzeugführer stellen Ihr Fahrzeug dann am Fahrbahnrand ab und behindern andere Fahrzeugführer. Mit Auftragen der Grenzmarkierung ist das Parken dort nicht mehr erlaubt und kann auch klar durch Überwachungskräfte sanktioniert werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

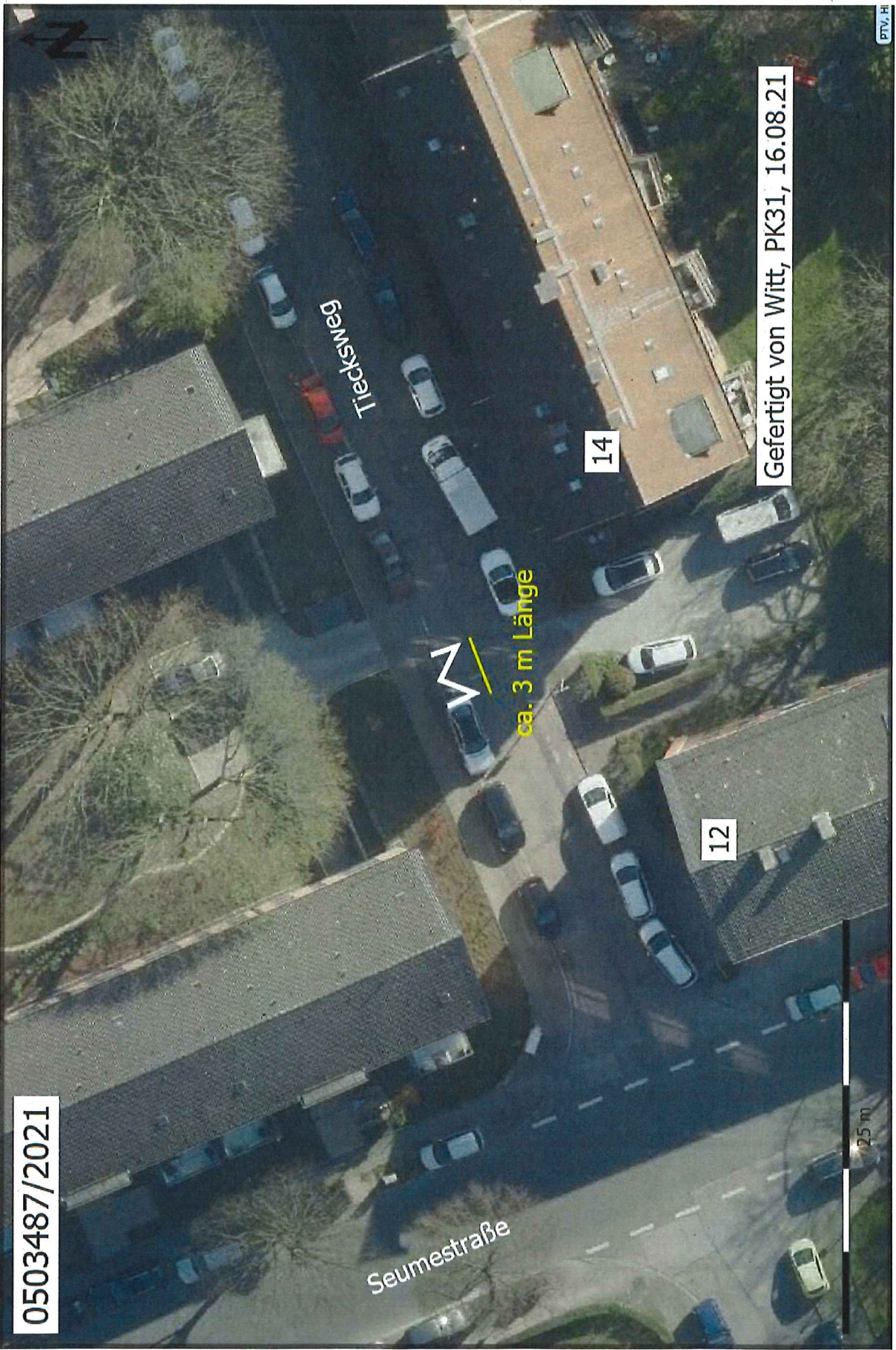
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

0503487/2021



Gefertigt von Witt, PK31, 16.08.21

PTV.H



POLIZEI
Hamburg

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

139/21-0709.21/10

**Wandsbeker Allee 68
Aufhebung von zwei Sonderparkplätzen**

**Litzowstieg
Einrichten von zwei Sonderparkplätzen**

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 – Straßenverkehrsbehörde –
in der Straße Wandsbeker Allee, in Höhe der Haus Nr. 68, die Aufhebung und
in der Straße Litzowstieg, die Einrichtung von zwei personenbezogenen Sonderparkplätzen an.

Die Maßnahmen erfordern:

- siehe beigefügte Lageplanskizze -

Begründung:

Die Sonderparkplätze in der Wandsbeker Allee entsprechen nicht mehr den heutigen Richtlinien. Rollstuhlfahrer können aufgrund der Verkehrsdichte, auf dem Ring 2, nicht mehr gefahrlos ihr Fahrzeug verlassen.
Durch die Verlegung in die Straße Litzowstieg, wird den heutigen Ansprüchen und Vorgaben Rechnung getragen.

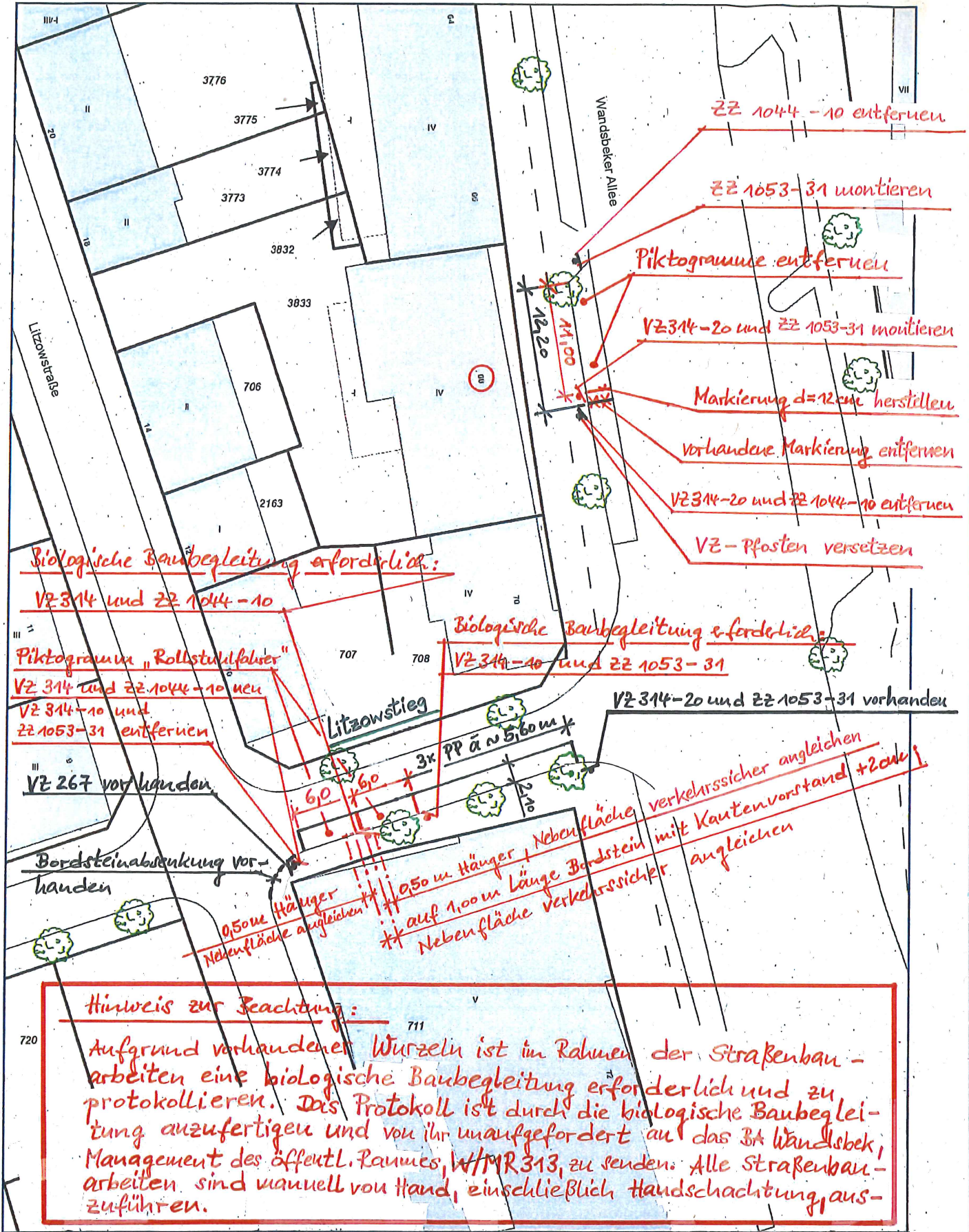
Dieses Schriftstück ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischen Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

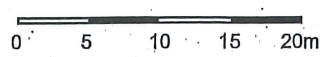
Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Planung Straße
Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

*) MR 21-06, 06.09.21:

Nach Abstimmung mit PK 37 wird
zur Umsetzung der o.g. Strv. Anordnung
gebeten, siehe beigefügte Lageplan-
skizze zu dieser Strv. Anordnung.



Hinweis zur Beachtung:
 Aufgrund vorhandener Wurzeln ist im Rahmen der Straßenbauarbeiten eine biologische Baubegleitung erforderlich und zu protokollieren. Das Protokoll ist durch die biologische Baubegleitung anzufertigen und von ihr unaufgefordert an das BA Wandsbek, Management des öffentl. Raumes, W/MR 313, zu senden. Alle Straßenbauarbeiten sind manuell von Hand, einschließlich Handschachtung, auszuführen.





PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

157/21-03.09.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Werthweg ggü. 23 - Wegordnung eines Parkstandes

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Werthweg ggü. 23 - Wegordnung eines Parkstandes

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 5692/17**
- **Entfernen der Markierung eines Parkstandes mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand**

3 Begründung

Der Antragsteller ist verstorben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

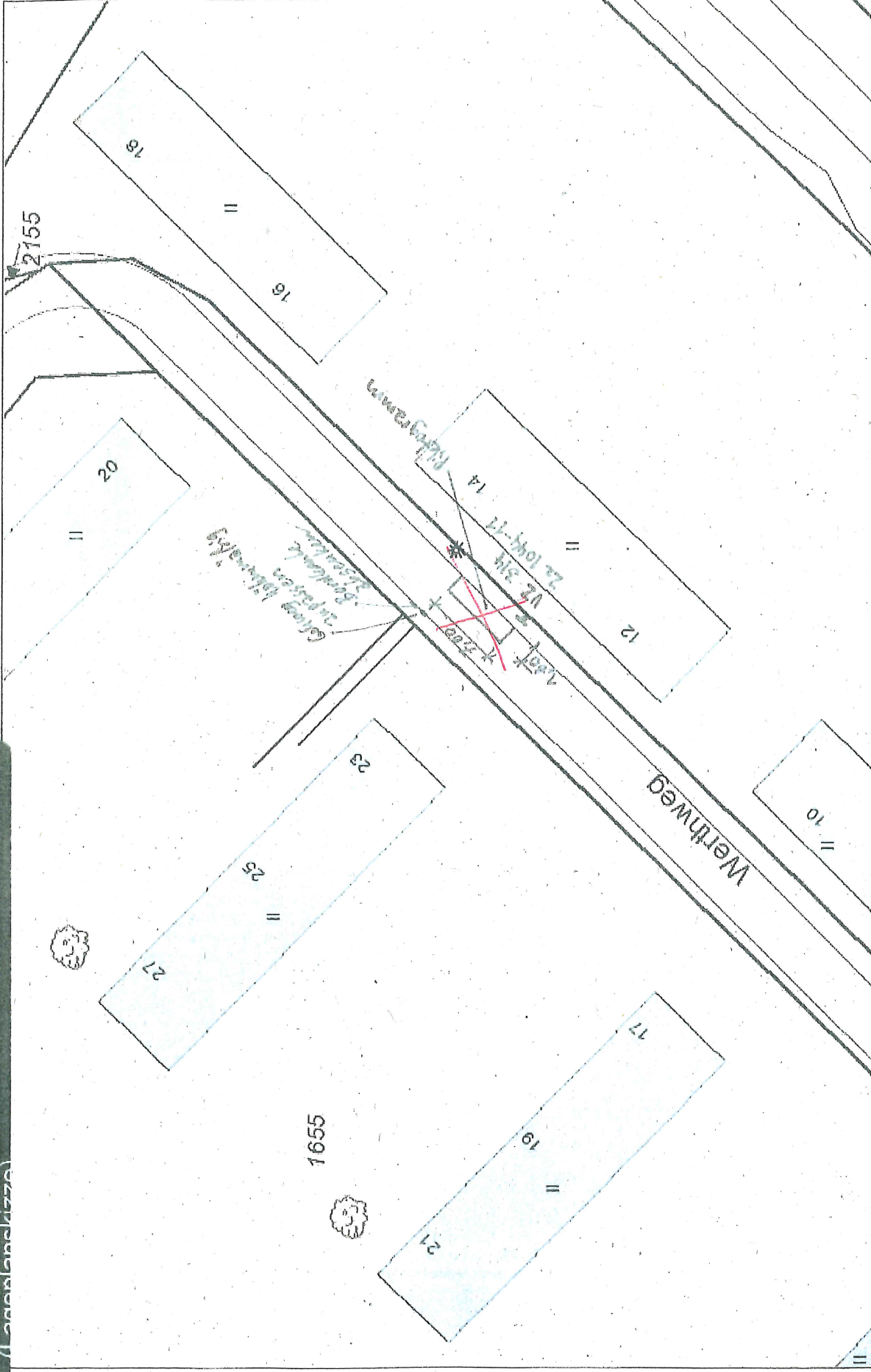
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Bl. 23

Az. 03010/v/129005/2018, Werthweg 27
(Landschlackitz)

- 1 -



0 5 10 15 20m

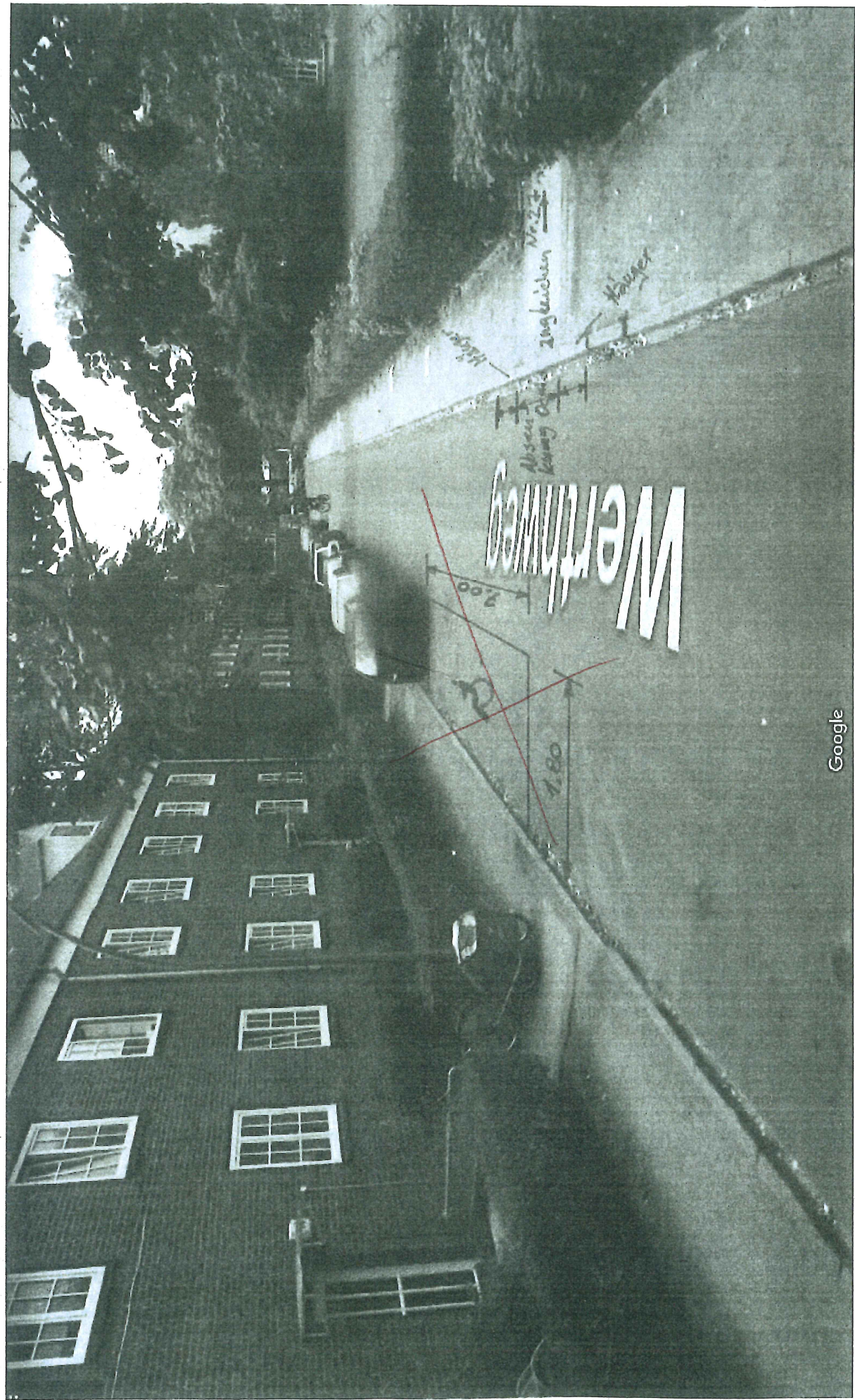
Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:500

Erstellt am: 12.11.2018

Az.: 0991041729005/2018, Werthweg 27 ggü. 23 - 2 -



Eing.: 30. AUG. 2021



POLIZEI
Hamburg

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR_G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

136121-02.09.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Westerlandstraße 23

(BehPP) Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Westerlandstraße 23

(BehPP) Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:10378/14
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2x6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahn-Rand

3 Begründung

Die Antragstellerin ist verzogen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan